

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

33 (23.4.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 33.

Dienstag den 23. April

1822.

Bekanntmachungen.

No. 6788. Da das großh. Ministerium des Innern per Rescriptum vom 29. v. M. No. 3895 befohlen hat, daß in ganz einfachen durchaus keiner Ausführung bedürftigen Recursen keine Akteneinsichten und Rechtfertigungen durch Advokaten zu gestatten seyen, so wird dieß zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht. Mannheim den 16. April 1822.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Joachim.

Eine veränderte Einrichtung bei den Postwägen im Großherzogthum Baden betreffend.

Seine Königl. Hoheit, der Großherzog, haben auf unterthänigst erstatteten Vortrag gnädigst zu befehlen geruht, dem Postwagenwesen im Großherzogthume eine vollkommeneren Einrichtung zu geben, welche vorderhand auf den Routen zwischen Weinsheim, Basel und Straßburg in Ausführung treten wird. — Mit der Fürstlich Thurn und Tarischen General-Postdirection hat man zugleich eine Uebereinkunft getroffen, um dieser neuen Einrichtung bis Frankfurt und auf der Heilbronner Route, bis Stuttgart eine gleichförmige Ausdehnung zu verschaffen.

Um diese Verbesserung ins Werk zu setzen, ist der Transport der Passagiers von den übrigen Postwagensversendungen (Effekten, Gelder 2c.) getrennt worden.

Die Reisenden werden nämlich sammt ihrem Gepäck, mittelst bequem eingerichteter Eilwagen; — die übrigen Postwagens-Remessen aber durch Packwagen befördert. — Diese beiden Arten von Wagen sind jedoch getrennt, und ganz unabhängig von einander.

Jeder Passagier wird unbedingt angenommen, d. h. es wird für seinen Transport an den Ort, wohin er sich einschreiben läßt, mittelst Beiseite in jenem Fall gesorgt, wenn der Eilwagen, mit dem er zu reisen gedenkt, schon besetzt ankommen sollte.

Der Reisende bezahlt für die Postmeile 40 Kr. Passagiers-Taxe; dafür hat er noch 40 Pfund Gepäck portofrei; das Uebergewicht muß jedoch nach dem gewöhnlichen Tarif besonders bezahlt werden. Für das Einschreiben entrichtet der Passagier ein für allemal 8 Kr. Scheingebühr.

Unter der Passagiers-Taxe ist alles Trinkgeld, Chauffeergeld 2c. mit eingeschlossen, so daß der Passagier von der Station, wo er den Eilwagen besteigt, bis an jene, wohin er eingeschrieben ist, durchaus nichts mehr für seinen Transport zu bezahlen hat.

Es ist den Passagiers auch nicht gestattet, den Postillions, welche die Eilwagen oder Bekhalten führen, ein Trinkgeld zu geben. Der Conductor bezahlt dagegen dem Postillon nach zurückgelegter Fahrt, das demselben auf Rechnung der Post-Administration bewilligte Trinkgeld.

Es ist zugleich die Vorkehrung getroffen, daß jeden Tag der Eilwagen zum Frühstück eine halbe, Mittags eine volle und Abends dreiviertel Stunden auf passenden Stationen anhält, damit die gewöhnlichen Mahlzeiten mit Ruhe eingenommen werden können, und dem Passagier hinlängliche Zeit zur Erholung bleibe.

Der Gang der Eilwagen ist folgender:

Von Frankfurt nach Basel.

Erster Kurs

Abgang in Frankfurt: Montags Mittag 12 Uhr;
Ankunft in Heidelberg: Montags Abends 10 Uhr;
» in Carlsruhe: Dienstag früh 5 Uhr;
» in Kehl: Dienstag Mittag 1½ Uhr;
» in Freiburg: Mittwoch früh 1 Uhr;
» in Basel: Mittwoch Vormittags 10 Uhr.

Zweiter Kurs.

Abgang von Frankfurt: Donnerstag Mittag 12 Uhr;
Ankunft in Heidelberg: Donnerstag Nachts 10 Uhr;
» in Carlsruhe: Freitags früh 5 Uhr;
» in Offenburg: Mittags 1½ Uhr;
» in Freiburg: Nachts 10¼ Uhr;
» in Basel: Samstag früh 8 Uhr;

Von Basel nach Frankfurt.

Erster Kurs.

Abgang von Basel: Montags Morgens 8 Uhr;
Ankunft in Freiburg: Montags Abends 5 Uhr;
» in Offenburg: Dienstag früh 1½ Uhr;
» in Carlsruhe: Dienstag Vormittag 10¼ Uhr;
» in Heidelberg: Dienstag Abend 6 Uhr;
» in Frankfurt: Mittwoch früh 5 Uhr.

Zweiter Kurs.

Abgang von Basel: Donnerstag Mittag 12 Uhr;
Ankunft in Freiburg: Donnerstags Abends 8 Uhr;
» in Kehl: Freitags Morgens 7 Uhr;
» in Carlsruhe: Freitags Nachmittags 4¼ Uhr;
» in Heidelberg: Freitags Nachts 11 Uhr;
» in Frankfurt: Samstags Vormittags 10 Uhr;

Von Frankfurt nach Straßburg.

Erster Kurs.

Abgang in Frankfurt: Montags Mittag 12 Uhr (mit dem Eilwagen nach Basel);
Ankunft in Straßburg: Dienstag Mittag 2¼ Uhr;

Zweiter Kurs.

Abgang in Frankfurt: Donnerstag Mittag 12 Uhr (mit dem Eilwagen nach Basel);
Ankunft in Straßburg: Freitags Abends 4 Uhr.

Dritter Kurs.

Abgang in Frankfurt: Samstags Mittags 12 Uhr;
Ankunft in Heidelberg: Samstags Nachts 10 Uhr;
» in Karlsruhe: Sonntag früh 5 Uhr;
» in Straßburg: Sonntag Nachmittag 3 Uhr.

Von Straßburg nach Frankfurt.

Erster Kurs.

Abgang in Straßburg: Montags Nachmittags 2 Uhr (mit der Rastatter Diligence, bleibt die Nacht vom Montag auf den Dienstag in Rastatt) trifft Mittwoch früh in Frankfurt ein.

Zweiter Kurs.

Abgang von Straßburg: Mittwoch Morgens 7 Uhr;
Ankunft in Karlsruhe: Mittwoch Abends 4 Uhr;
» in Heidelberg: Mittwoch Nachts 11 Uhr;
» in Frankfurt: Donnerstags Vormittags 10 Uhr.

Dritter Kurs.

Abgang von Straßburg: Freitag früh 6 Uhr (mit dem Eilwagen von Basel);
Ankunft in Karlsruhe: Freitags Abends 4½ Uhr;
» in Heidelberg: Freitag Nachts 11 Uhr;
» in Frankfurt: Samstag Vormittags 10 Uhr.

Von Heidelberg nach Stuttgart.

Erster Kurs.

Abgang in Heidelberg: Montags Nachts 11 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Dienstag früh 7 Uhr;
» in Stuttgart: Dienstag Mittag 2 Uhr.

Zweiter Kurs.

Abgang in Heidelberg: Donnerstag Nachts 11 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Freitags früh 7 Uhr;
» in Stuttgart: Freitag Mittag 2 Uhr.

Von Stuttgart nach Heidelberg.

Erster Kurs.

Abgang von Stuttgart: Montags Nachts 9 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Dienstags früh 7 Uhr;
» in Heidelberg: Dienstag Nachmittag.

Zweiter Kurs.

Abgang von Stuttgart: Freitag früh 5 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Freitags Mittags 12 Uhr;
» in Heidelberg: Freitag Abend 9 Uhr.

Die nähern Angaben über Abgang und Ankunft bei den Unterwegestationen wird auf Anfrage jede Postwagens-Expedition erteilen.

Dabei wird bemerkt, daß alle oben verzeichnete Hauptkurse mit den sonstigen Kursen von Frankfurt nach den untern Rheingegenden, von Heidelberg nach Würzburg, von Karlsruhe nach Stuttgart und Mannheim, von Basel nach der innern Schweiz, in genaue und passende Verbindung gesetzt sind, wie folgende Beispielsweise angeführte Notizen zeigen:

Wer Freitags Abends 4½ Uhr von Karlsruhe abfährt, ist Samstags Abends 4½ Uhr in Mainz, Sonntags früh 7 Uhr in Koblenz und denselben Tag Abends 9 Uhr in Köln.

Wer Montags früh 8 Uhr in Basel abfährt, ist Mittwochs früh 6 Uhr in Stuttgart. Wer Montags Abends 5 Uhr in Freiburg abreist, ist Dienstag Abends 8 Uhr in Mannheim. Wer Dienstag früh 5 Uhr von Karlsruhe abreist, ist Donnerstag früh 9 Uhr in Bern.

Die großherzogliche Post-Administration hat keine Kosten gespart, um dieser neuen Einrichtung den möglichsten Grad der Vervollkommnung zu verschaffen, und glaubt in dieser Beziehung jedem billigen Wunsche des Publikums entsprochen zu haben.

Sollten wider Verhoffen Beschwerden gegen Postillions sich ergeben, so ist jedesmal sogleich der Conducteur deshalb anzugehen; falls aber gegen diesen oder gegen sonstige Postbedienstete Klagen zu erheben wären, so sind dieselben bei der nächsten Postwagens-Expedition oder geeigneten Falls bei der Ober-Post-Direction unmittelbar anzubringen, welche sich angelegen seyn lassen wird, jeden Grund zu Beschwerden so gleich zu beseitigen.

Montags Mittags den 29. April l. J. geht der erste Eilwagen von Frankfurt und denselben Tag Abends 11 Uhr der erste Eilwagen von Heidelberg nach Basel ab.

Karlsruhe den 10. April 1822.

Großherzoglich Badische Ober-Post-Direction.
Frhr. v. Fahrenberg.

Vdt. Fieß.

2) Mannheim. Um den zwischen Mannheim und Karlsruhe gehenden Eilwagen mit den künftig nach und von Straßburg und Basel durch Karlsruhe passirenden Eilwagen in Verbindung zu bringen, wird, vom 29. d. M. anfangend, der Abgang des Eilwagens

von Mannheim nach Karlsruhe

am Montag und Donnerstag um 1 Uhr Mittags;

von Karlsruhe nach Mannheim

am Dienstag um 1 Uhr Mittags, und

am Samstag um 5 Uhr früh

statt finden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 16. April 1822.

Großherzogliches Ober-Postamt.
v. Ludwig.

1) Offenburg. Die unten beschriebene Weibsperson ist in Betreff einer heute begangenen Entwendung der weiterhin bezeichneten Effekten angezeigt worden. Man ersucht sämtliche großh. Behörden, auf diese Person sowohl, als auf die entwendeten Effekten eine strenge Forderung richten zu lassen, und die Erklere, so wie die etwaigen Verkäufer der letztern zu arretiren und anher einzuliefern.

Personbeschreibung. Diese Weibsperson ist von mittlerer Größe, schwachem Körperbau, brauner Gesichtsfarbe, mit einem Rock und Tschoben von sogenanntem gestreiftem Weberzeug.

Verzeichniß der Effekten.

- a. 33 Ellen feine holländische Leinwand, welcher schon zu Mannshemden zugeschnitten ist.
- b. Zwei Ellen Battist zu Jabots zugeschnitten.
- c. Drei Duzend Hemdenknöpfe.
- d. Eine neue schwarztaffetne Schürze.
- e. Ein rothkattunenes Frauenkleid.
- f. Ein ditto weißes mit blauen Dupfen.
- g. Ein ditto blaues.
- h. Ein gelbes Halstuch von Madras.
- i. Ein weißes ditto von Merino mit rothen Blumen.

- k. Ein seidenes blau roth und gelbgestreiftes ditto.
 l. Vier Paar weißbaumwollene Strümpfe, wovon 2 Paar mit H. G. gezeichnet sind.
 m. Zwei weiße Halstücher mit Garnierung.
 n. Eine neue gebildete Serviette.
 o. Ein Mannsheid von feiner Leinwand mit Jabot von Batist und F. Z. gezeichnet.
 p. Drei Kronenthaler baares Geld.

Offenburg den 16. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.
 Molitor.

1) Mannheim. Da der in Concurs gerathene hiesige Handelsmann Anton Wolf, nach amtlich bestätigtem Stundungsvertrage mit seinen Gläubigern, und nachgewiesener vollständigen vertragmäßigen Befriedigung derselben, um richterliche Erklärung seiner Wiederbefähigung zur Handlung gebeten, und sich in Gemäßheit des an diesseitiger Gerichtshüre affigirt gewesenen öffentlichen Aufrufs keine Einsprache gegen solches Gesuch erhoben hat, sohin unterm Heutigen Handelsmann Anton Wolf für wiederbefähigt zur Handlung erklärt wurde, so wird solches verordnungsmäßig hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Mannheim den 17. April 1822.

Großherzogl. Stadtkamt.
 v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

1) Sinsheim. Wird gegen Joh. Peter Gilbert von Hoffenheim, welcher in Folge der öffentlichen Vorladung vom 19. Jänner l. J. in der bestimmten Frist bei unterzeichnetem Amte nicht erschienen ist, der Verlust des Gemeindegemeinbürgerrechts hiemit ausgesprochen, und bleibt auf dessen Betretenwerden das Weitere zu verfügen vorbehalten. Sinsheim den 17. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
 Reichard.

1) Tauberbischofsheim. Joh. Schuhmann angeblich von Uffigheim, diesseitigen Gerichtsbezirks, gebürtig, welcher am 5ten Jänner l. J. von dem königl. württembergischen Oberamt Krailsheim wegen verfälschtem Wanderbuche arretirt und auf den Schub

gesetzt wurde, fand auf der letzten Station zwischen Ditzelhausen und hier Gelegenheit, unter Rücklassung seines Felleisens seinem Transporteur zu entspringen. Der Flüchtige wird demnach aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier über seine Entweichung zu verantworten, und seine rückgelassene Effekten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solche zur Bestreitung der Kosten dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden. Tauberbischofsheim den 11. April 1822.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Mainhard.

1) Philippsburg. Der bürgerliche Einwohner Philipp Becker zu Roth ist wegen seines verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad hiermit für mundtobt erklärt, und wird ihm der Bürger Georg Adam Mösch daselbst, als Aufsichtspfleger beigegeben. Dieß wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß der entmündigte Becker ohne Mitwirkung des erwähnten Pflegers keine der im Landrechtssatz 513 genannten Rechtsgeschäfte gültig abschließen könne. Philippsburg den 9. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zopf.

1) Achern. Franz Janak Knapp von Gottschlag, Gemeinde Ottenhofen, und Franz Joseph Bährle von Oberachern, jener am 8. Dezember 1819 vom großh. leichten Infanterie-Bataillon, und dieser am 11. September 1820 vom großh. 2. Dragoners-Regiment entwichen, und beide nunmehr landsflüchtig, werden hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, entweder bei ihrer vorgesetzten Militärbehörde oder hier vor Amt zu erscheinen, und ihrer Pflicht Genüge zu leisten. Achern den 2. April 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
 Beck.

2) Bruchsal. In vergangener Nacht wurden dem Webermeister Georg Heinrich Schwedes zu Heidelberg 45 Ellen hänfenes Tuch, welche hierunten näher bezeichnet sind, von dem Webstuhl abgeschnitten und entwendet.

Da der Webergeselle Peter Dehn von Zaisenhausen, dessen Beschreibung hier gleichfalls beigefügt ist, sich dieses Diebstahls verdächtig gemacht hat; so werden sämtliche Obrigkeiten ersucht, auf diesen, so wie auf das Tuch fahnden, denselben und das Tuch im Verretungsfalle arretiren, und gegen Erstattung der Kosten anher abliefern zu lassen.

Das entwendete Stück Tuch enthält 45 Ellen, ist aber noch nicht ganz, sondern nur 42 Ellen daran gewoben, und von hansenem Garne. Am Eintrage sind 18 Ellen mit dunkelblauer Baumwolle und türkischem Garne durchschossen, wodurch dieses Stück blaue und rothe Streifen erhalten hat. Dieses Tuch ist übrigens noch besonders daran kenntlich, daß das Garn daran theils aus Saamen; theils aus Femmelhanf bereitet ist.

Peter Dehn von Zaisenhausen ist 24 Jahre alt, 5' 3" groß, untersehter Statur, hat rothe Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, rothen Bart, aufgeworfene Lippen, spitziges Kinn und schmales länglichtes Gesicht von gesunder Farbe.

Derselbe ist bekleidet mit einem alten runden Hute, rothseidenem Halstuche, einer rothkashemirnen Weste mit überzogenen Knöpfen, einem blautuchnen Wamms mit weißmetallenen runden Knöpfen, blautuchnen langen Hosen, und Halbstiefeln mit schwarzen hohen Absätzen. Er ist besonders daran kenntlich, daß er etwas hinkt. Bruchsal den 12. April 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Wachauer.

Vdt. Mayerhöfer.

Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

1) zu Michelfeldt, an den in Gant erkannten Sattlermeister Leonhard Lipp, auf Montag den 20. Mai, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Michelfeldt.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte
Mosbach

1) zu Mittelschefflenz, an den in Gant erkannten Andreas Bechold, auf Mittwoch den 22. Mai l. J. früh 8 Uhr, zu Mittelschefflenz.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weinheim

2) zu Hemsbach, an den in Gant gerathenen Georg Stamm, auf Montag den 6. Mai l. J. Morgens 10 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Hemsbach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

2) zu Schollbronn, an die Verlassenschaft der Philipp Brunnischen Eheleute, auf Mittwoch den 15. Mai, Morgens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Eberbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Philippsburg

3) zu Kronau, an den in Gant erkannten Stephan Wetter, auf Montag den 29. April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Kronau.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Philippsburg

3) zu Kronau, an den Dr. u. Wagner, Christoph Volk, auf Dienstag den 30ten April, Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathshause zu Kronau.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Wiesloch

3) zu Altwiesloch, an die Valentin Nieggers Wittwe, auf Montag den 29. April, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Wiesloch.

1) Mannheim. Ueber den Nachlaß des verlebten hiesigen Bürger und Ackersmanns Martin Kusch, hat man heute förmlichen Conkurs erkannt, und ladet alle dessen unbekannte Gläubiger zur Anzeige, Liquidation

und Präferenz-Vorhandlung ihrer Forderungen auf den 22. Mai, Morgens 9 Uhr, bei diesseitigem Amtsdirektorat unter dem bestimmten Rechtsnachtheile vor, daß sie im Ausbleibungsfall von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden sollen. Mannheim den 15. April 1822.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.

Vdt. Nürnberger.

1) Mannheim. Die unbekanntes Gläubiger der dahier im katholischen Bürgerhospital verlebten Helena Görnerin, werden andurch vorgeladen, ihre Forderungen bis Mittwoch den 8. Mai, J. Vormittags 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle um so gewisser anzugeben und richtig zu stellen, als nach Umlauf dieser Zeit der Nachlaß der Verlebten an die sich Gemelderhabenden abgeliefert werden wird. Mannheim den 18. April 1822.

Großherzogl. Amtsdirektorat.
Leers.

Erbvortladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte
Kastatt

1) von Iffezheim, der schon seit beiläufig 30 Jahren, unbekannt wo, abwesende Leonhard Lorenz, dessen Vermögen in 334 fl. 47 kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Stadtm.
Heidelberg

1) von Heidelberg, die am 24. Dezemb. 1777 geborene Bürgerstochter Susanna Klotz, welche seit 24 Jahren, zu welcher Zeit sie sich zu Ofen in Ungarn aufhielt, deren Vermögen in 310 fl. 29 kr. besteht.

Versteigerungen.

1) Ladenburg. Mittwoch den 8. f. M. Mai, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Ladenburg der Winterweid-

gang in der Mutterschäferei und in den beiden Uebertriebs-Distrikten der Heddesheimer und Schriesheimer Schäferei, mittelst öffentlicher Versteigerung in einen andern weiten Bestand gegeben, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Ladenburg den 15. April 1822.

Großherzogl. Stadtrath.
Reinecker.

Doll.

1) Kastatt. [Mühlen-Versteigerung.] Der hiesige Untermüller Anton Daiger will seine zu Durmersheim, an der Landstraße von hier nach Karlsruhe, an der Federbach gelegene eigenthümliche Mühle, aus zwei Mahl-, einem Schälgang, und zwei Hanfweibe-Gerechtigkeiten bestehend, am 28ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Mühle zu Durmersheim, je nachdem sich Liebhaber einfinden, entweder für ein Eigenthum versteigern, oder auf 6 Jahre verpachten.

Zur Mühle gehört noch eine neu erbaute zweistöckige Behausung, sammt Scheuer, Stallung, Schepf, geräumige Hofraithe, Gärten, Wiesen und 3 Fischweiern; auch können auf Verlangen noch weitere Aecker und Wiesen dazu gegeben werden.

Die annehmbaren Bedingungen können die Liebhaber bei dem Eigenthümer dahier oder in Durmersheim täglich einsehen. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen. Kastatt den 15 April 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

2) Schriesheim. Donnerstag den 25. dieses, Nachmittags 1 Uhr, wird die auf den 10ten angekündigt gewesene Versteigerung des dahiesigen lutherischen Pfarrhauses, der Kirche und ihres Ingebäudes, einer Orsel mit 10 Registern ic. noch einmal vorgenommen, und unter den annehmlichen Bedingungen einer sechsjährigen Zahlungsfrist, unter Ratifikations Vorbehalt an dem Meistbietenden versteigert. Das Gebot auf das Ganze war 2400 fl. Schriesheim den 15. April 1822.

Evangelisches Pfarramt dahier.

3) Heidelberg. Die Behausung des in Gant gerathenen Tuchmachers Georg Simon von Schönau, wird Montag den 29. April, auf dreijährige Zahlungsfristen auf dem Rathhause daselbst versteigert, und die weitem Kaufbedingnisse sollen bei der Steigerung selbst bekannt gemacht werden. Heidelberg den 9. April 1822.

Großherzogl. Amtsdirektorat.
Höflig.

3) Sinsheim. Montag den 29. April, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Hilsbach im Gasthause zum Ritter
300 Malter Spelz
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Sinsheim den 9ten April 1822.

Großherzogl. Domaniäl-Verwaltung.
Söbel.

3) Rauenberg. [Fruchtversteigerung.] Donnerstag den 25. d., Nachmittags 1 Uhr, werden von dem disponiblen Fruchtvorrath auf den hiesigen Speichern

180 Malter Gerste,
100 » Spelz,
50 » Korn,
50 » Hafer,

sämmtliches, mit Ausnahme eines Theils der Gerste, von 1820er Erwasches, an die Meistbietenden in einzelnen Parthieen unter Ratificationsvorbehalt öffentlich versteigert. Rauenberg den 11. April 1822.

Großherzogl. Domaniäl-Verwaltung.
Rauch.

A n z e i g e

für Aemter und Gerichtsstellen.

Bei dem Hofbuchdrucker F. Kaufmann in Mannheim ist zu haben:

Gerichtliches Zeugniß zur Bürger-Beisassen, und Junft-Annahme, auf Heiraths-Erlaubniß.

Der Preis dieser Formularien ist 36 kr. für das Buch.

Da die außerordentlich erhöhten Zölle in Oestreich und Preußen den Verkauf der Rhein- und übrigen Weine in diese Staaten fast unmöglich machen, so bin ich entschlossen, von meinem Weinlager meine selbst gezogene und bestens erhaltene ältere und jüngere Rheinweine in den nachfolgenden äußerst herabgesetzten Preisen, jedoch nicht unter 25 Bouteillen, oder in Fässern unter einer Bietelohm rbn., accisfrei abzugeben, wodurch ich den Wünschen mehrerer meiner auswärtigen und hiesigen geschätzten Freunde zu entsprechen hoffe, und denselben noch zuvorkomme, da ich den Herren Abnehmern es frei stelle, jedes, auch selbst das geringste Quantum, aus mehreren Sorten zu wählen, so, daß z. B. 25 Bouteillen aus drei oder mehr Jahrgängen verlangt werden können.

Eine gefälligt zu machende Probe wird meine Freunde überzeugen, daß sämtliche Weine von der ersten Qualität sind. Mannheim im April 1822.

Joh. Wilhelm Reinhardt.

Benennung der Weine.	per Bouteille		per Bouteille welche 195 Vouts enthält.
	℔	℥	
1807r Niersteiner	—	42	88
1811r Laubenheimer	—	56	146
1811r Niersteiner	1	12	195
1802r Niersteiner	—	58	160
1802r Rüdesheimer	1	12	200
1802r Hochheimer	1	12	200
1794r Rüdesheimer	1	12	195
1794r Johannesberger	1	30	270
1783r Hochheimer	1	30	270
1819r Niersteiner	—	48	125
1766r Malaga süßer	1	48	—
1766r ditto bitterer	1	48	—

Dienstnachrichten.

Der Schuldienst zu Griesbach ist dem Schulverweser Weber zu Schuttenbach übertragen worden.

Carl Hermisdorf, Redakteur.